

Personalratsinfo 5/2018

Personalrat Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

59817 Arnsberg, Wedinghauser Str. 19, Raum 3 ☎ 02931 / 82-3200

✉ pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de www.pr-gesamtschule.de

Datenschutz: Nutzung privater Endgeräte und „Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule (BASS 10-41 Nr. 4)“

Mit der Dienstanweisung vom Januar 2018, die ursprünglich offenbar auf die Nutzung von LOGINEO bezogen war, wird eigentlich nichts wesentlich Neues ausgesagt: Die Verarbeitung von Schüler*innendaten auf eigenen Endgeräten birgt schon lange ein hohes datenschutzrechtliches Risiko, auf das dieser Erlass noch einmal aufmerksam macht. Auf die Beherrschung dieses Risikos sollte nicht vertraut werden. Die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW weist daraufhin, dass auch Schulleitungen „...aufgrund der Vielfältigkeit der Risiken bei der Datenverarbeitung heutzutage nicht mehr in der Lage <sind>, alle technisch relevanten Sicherheitsaspekte zu überschauen.“

Einige Schulleitungen drängen dennoch nun auf die Unterzeichnung der in den Anlagen zum Erlass angefügten „Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten aus der Schule zu dienstlichen Zwecken“ sowie die damit verbundene Verpflichtungserklärung. Hiermit erklärt die betroffene Lehrkraft im Zweifelsfalle die volle (und wissentliche) Verantwortung für die missbräuchliche Verwendung von Daten, wenn (auch versehentlich) ein fremder Zugriff durch eigenes Verschulden oder Fahrlässigkeit geschieht. Wir weisen daher darauf hin, dass es keine Pflicht gibt, diese Erklärung zu unterzeichnen! Dies ist deswegen von Bedeutung, weil aus unserer Sicht die dort benannten Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit nur schwer erfüllt werden können.

Solange der Arbeitgeber nicht Endgeräte zur Verarbeitung von Daten zur Verfügung stellt oder wenigstens in der Schule genügend ausreichend geschützte Geräte vorhanden sind, heißt die weitestreichende Vorsichtsmaßnahme: Außerhalb der Schule nur handgeschriebene Notizen verwenden! Der Datenschutz war jahrelang eine Grauzone – die Bedingungen haben sich mit der zunehmenden Nutzung verschiedenster elektronischer Hilfsmittel (insbes. Smartphones) aber grundlegend gewandelt. Damit nehmen Möglichkeiten der Beschaffung und missbräuchlichen Verwendung privater Daten zu; gleichzeitig steigt die Sensibilität für dieses Thema. Daher nochmals: Risiken in diesem Bereich sollten aus unserer Sicht nicht unterschätzt werden. Der Mitarbeiter der Landesbeauftragten für Datenschutz, Dr. Chr. Ohrmann, fasste bereits im Februar 2017 die Situation so zusammen: „Die flexible Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern ist nicht nur gewünscht, sondern auch erforderlich. Aus datenschutzrechtlicher Sicht kann die Lösung der beschriebenen Probleme derzeit jedoch nur darin bestehen, den Lehrer*innen Endgeräte zur ausschließlich dienstlichen Nutzung bereitzustellen, welche (...) vorab geprüft und datenschutzgerecht eingerichtet worden sind.“

COPSOQ: Wie geht's weiter?

Die COPSOQ-Befragung ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden in Form von Schulberichten den Schulen noch vor den Osterferien zugesandt. 46 % der Lehrkräfte haben durch ihre Beteiligung deutlich gemacht in welchen Bereichen die Belastungen des Schulalltags zu psychischen Erkrankungen führen oder führen können.

Schulleitungen sind aufgefordert, an den Schulen zu diskutieren und relevante Probleme zu identifizieren, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können. Hierzu werden vom Betriebsärztlichen Dienst (BAD) Fortbildungen für Lehrerräte und Schulleitungen angeboten. Die ersten Termine, die vor den Sommerferien liegen, sind bereits ausgebucht, jedoch werden nach den Sommerferien noch 10 weitere folgen. Die Termine werden über die Bezirksregierung den Schulleitungen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Damit die Schulen dem COPSOQ-Bericht die notwendige Beachtung schenken können, kann eine Lehrer*innenkonferenz, die sich mit dem Schulbericht beschäftigt, bereits um 12 Uhr beginnen, Unterrichtsausfall in Kauf nehmend. Der Personalrat hatte ursprünglich gefordert, dass dafür ein ganzer Unterrichtstag genutzt werden kann. Dieser Forderung ist die Bezirksregierung nicht gefolgt.

In der Folge können die Schulen Unterstützungsangebote unterschiedlicher Institute und auch des BAD anfordern. Viele der angebotenen Maßnahmen liegen im Bereich der individuellen Verhaltensprävention, strukturelle Veränderungen sind (wie zu erwarten war) nicht vorgesehen. Nichtsdestotrotz werden wir uns dafür einsetzen, dass möglichst vielen Lehrer*innen Unterstützungsmöglichkeiten für die psychische Gesundheitserhaltung zuteil werden. Auch werden wir weiterhin auf die Änderung der systemischen Unzulänglichkeiten im Bereich Schule hinwirken, die letztlich zu psychischen Belastungen führen (unzulängliche personelle Ausstattung bei gleichzeitiger Zunahme von pädagogischen Anforderungen, problematische Raum- und Lärmsituationen, ...) und für deren Beseitigung eintreten.

Dienstliche Beurteilung: Neue Beurteilungsrichtlinien
--

Seit dem 01.01.2018 gelten für alle Lehrkräfte die neuen „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrer*innen sowie Leiter*innen an öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung“. Neu ist der Wechsel von prosaischen Freitexten zum Punktesystem. Bepunktet werden neun

verschiedene Beurteilungsmerkmale in einer Skala zwischen eins und fünf Punkten.

Diese Beurteilungsmerkmale sind:

1. Unterricht und Ausbildung,
2. Diagnostik und Beurteilung,
3. Erziehung und Beratung,
4. Mitwirkung an der Schul- oder Seminarentwicklung,
5. Zusammenarbeit,
6. Soziale Kompetenz,

Für Funktionsämter sind zusätzlich folgende Beurteilungsmerkmale zu bewerten:

7. Organisation und Verwaltung,
8. Beratung und
9. Personalführung und –entwicklung.

Vorgabe durch Gerichte und Verwaltung ist, dass bei den Gesamtbewertungen mit der Spitzennote restriktiv umgegangen wird, diese also eher ausnahmsweise zu vergeben ist. Die Gesamtnote ergibt sich aus den einzelnen Beurteilungen, wobei kein arithmetisches Vorgehen gewünscht ist, sondern je nach Bewertungsanlass eine Gewichtung der einzelnen Beurteilungsmerkmale vorgenommen wird. Beispiele: Bei einer Beurteilung in der Probezeit sind die Merkmale 1 bis 3 stärker bei der Gesamtbewertung zu gewichten. Geht es um eine Beurteilung im Rahmen eines Verfahrens zur Besetzung eines Funktionsamtes haben die Merkmale 5, 7, 8 und 9 besondere Bedeutung. Die bei den einzelnen Beurteilungsmerkmalen vergebenen Punkte müssen das Gesamturteil tragen und die für die Bildung des Gesamturteils wesentlichen Gründe sind in der Regel durch den Beurteilenden darzulegen. Bei der Beurteilung gelten als zu berücksichtigender Zeitraum die letzten drei Jahre. Die neuen Beurteilungsrichtlinien werden wahrscheinlich durch die Eintragung der Punkte in amtliche, übersichtliche Vordrucke zur einfacheren Vergleichbarkeit und dadurch zu schnelleren Beförderungs- und Besetzungsverfahren führen.

Abrechnung Mehrarbeit: Stundenrhythmus verrechenbar!

Mittlerweile haben viele Schulen unterschiedliche Stundenrhythmen eingeführt. Daher kommt es immer wieder zu Unklarheiten, wie die Abrechnung von Mehrarbeit zu erfolgen hat. Nach den Hinweisen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) zur Abrechnung der Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte und der Vergütung von nebenamtlichen Unterricht bzw. zusätzlichem Unterricht für Lehramtsanwärter*innen (vom August 2015) sind in das entsprechende Formular der Änderungsmitteilung die Anzahl der Minuten je Unterrichtsstunde anzugeben (ACHTUNG: Ausfüllhinweise beachten). Die aktuellen Vergütungssätze sind auf der Homepage des PR www.pr-gesamtschule.de unter Infos A-Z einzusehen.

Schulfotografen: Was ist zu beachten?

Bei der Erstellung von Klassen- sowie Einzelfotos seitens einer Firma, die auf Schulfotografie spezialisiert ist, gibt es zwei Bereiche, die zu beachten sind:

- *Vorteilsnahme*

Häufig werden von Firmen Zuwendungen (Geld- oder Sachleistungen) für Schule, Klassenkasse oder Lehrer*innen angeboten, um einen Auftrag

zur Erstellung von Fotos in der Schule zu erhalten. Hierbei kann der Tatbestand der Vorteilsnahme nach §334 Abs. 3 Nr. 2 StGB erfüllt sein, da die Entscheidung der Schulleitung unabhängig von Zuwendungen über das Ob und Wie einer Fotoaktion im dienstlichen Ermessen erfolgen muss.

- *Datenschutz bei Veröffentlichung*

Als Grundregel bei Veröffentlichungen von Fotos gilt: Kein Foto ohne Zustimmung! Hierbei wird das Persönlichkeitsrecht der Kinder und Jugendlichen zugrunde gelegt. Da es hier nicht um den Abschluss eines Vertrages geht, ist das Alter von 18 Jahren nicht das relevante Kriterium. Allgemein wird davon ausgegangen, dass unter 14-jährige nicht abschätzen können, welche Folgen die Veröffentlichung eines Fotos für sie haben wird. Wer sicher gehen will, lässt sich also von 14 – 18-Jährigen die Zustimmung des Jugendlichen selbst und eines Erziehungsberechtigten geben. Die Zustimmung sollte schriftlich erfolgen und darf nicht zu allgemein gehalten sein (z.B. „sämtliche Veröffentlichungen von Fotos“) man kann jedoch mehrere Verwendungszwecke auflisten.

Darüber hinaus ist das Urheberrecht der Fotografen zu beachten: Grundsätzlich hat der /diejenige, der/die das Foto erstellt, auch die Nutzungsrechte an dem Foto. Schulen sollten sich zumindest die Nutzungsrechte übertragen lassen.

Wir weisen darauf hin, dass viele Informationen zu wichtigen Themen auf unserer Homepage

www.pr-gesamtschule.de

(Infos von A bis Z; Aktuelles; PR-Infos; Links) zu finden sind, insbesondere auch zu Entlastung oder Regelungen zu Sonderurlaub/Freistellungen!

PERSONALRAT
Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen
und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg
PR für GE, SK, GM und PRIMUS Reg Bez. Arnsberg

Mail: pr-gesamtschule@bra.nrw.de - Telefon: 02931/82-3200 - Fax: 02931/82-46077

**Herzlich willkommen auf der
Homepage des Personalrats!**

Im PR-Büro treten unregelmäßig technische Störungen auf (auch Telefon). In diesen Fällen kontaktieren Sie uns während der Bürozeiten bitte unter 0179 6068309 oder 0177 502854

Bürozeiten: in der Regel Montag/Mittwoch/Freitag 9 bis 15:30 Uhr (außer an Sitzungstagen / Fr. bis 14:30 Uhr)

Personalrat Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

Wedinghauser Str. 19, R. 3 , 59821 Arnsberg – <http://www.pr-gesamtschule.de/>

☎ 02931 82-3200 📠 pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: Februar 2018 (01.02.2018)

	NAME, VORNAME	ANSCHRIFT, TELEFON, FAX	SCHULE, TELEFON
1	Kriegesmann, Ulrich Vorsitzender	Sauerbruchstr. 4, 58453 Witten 02302 / 699 485 FAX: 699 485	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bochum 0234 / 325 95 10
2	van Hoften, Kathrin Stellv. Vorsitzende	Johowstr. 58, 45966 Gladbeck 02043 / 987 0488	Erich-Fried-Gesamtschule Herne 02325 / 63 79 50
3	Polat, Mehmet Stellv. Vorsitzender	Brunshollweg 20, 44369 Dortmund 0177 / 50 22 854	Geschwister-Scholl-GE, Lünen 02306 / 202 920
4	Lehmenkühler, Angela Stellv. Vorsitzende	Ober der Kluse 20, 59519 Möhnesee 02924 / 87 97 400	Sophie-Scholl-GE Hamm 02381 / 9877050
5	Böhm, Anke	Buchenstraße 38, 58300 Wetter 02335 / 888 51 80	Wilhelm-Kraft-GE Sprockhövel 02339 / 91 93-0
6	Filter, Raimund	Gevelsbergerstr. 127a, 45549 Sprockhövel 02339 / 9278598	Wilhelm-Kraft-GE Sprockhövel 02339 / 9193-0
7	Foerster, Linda	Obere Biggestr. 12, 57462 Olpe 02761 / 606 98 18	Gesamtschule Wenden 02762 / 92 90 66
8	Freitag, Heinz-Werner	Oststr. 8a, 59427 Unna-Hemmerde 02308 / 93 08 991	Gesamtschule Kamen 02307 / 974 310
9	Günzel, Gabriele	Auf der Heide 49, 58456 Witten 02302 / 73 761	Gesamtschule Hardenstein 02302 / 9786829
10	Haake, Michael	Von-der-Recke-Str. 7, 58089 Hagen 0176 / 62 8 706 49	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
11	Heitmann, Wiltrud	Spanischer Weg 18, 44143 Dortmund 0231 / 28678809	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen 02307 / 98 28 013
12	Hoffmann, Thomas	Uhlandstr. 1, 59519 Möhnesee, 02924 / 70 50	Hannah-Arendt-GE, Soest 02921/ 96 730
13	Koehne, Patrick	Heinr.-Isenbeck-Weg 9, 59071 Hamm 02381 / 8769404	Gesamtschule Bergkamen 02307 / 98280-0
14	Kosmahl, Stephan	Ulrichertor 12, 59494 Soest 02921 / 59 95 197	SK Anröchte- Erwitte, 02947 / 888 940
15	Linou, Evgenia	Grummetweg 24, 44149 Dortmund 0231 / 43 888 590	Gustav- Heinemann-GE, Dortmund 0231 / 93 11 440
16	Meyer, Dirk	Möllerstraße 94, 58119 Hagen 02334 / 808 86 22	Adolf-Reichwein-GE, Lüdenscheid 02351 / 95 930
17	Piechnik, Carsten	Altenhöfener Str. 40, 44623 Herne 02323 / 137 878 7	Erich- Fried- Gesamtschule Herne 02325 / 63 79 50
18	Riedel, Heidrun	Graf-Adolf-Str. 13, 58239 Schwerte, 02304 / 23 70 07	Europaschule Dortmund 0231 / 56 22 75-0
19	Rößler, Monika	Diepenbrockstr. 11, 44379 Dortmund 0231 / 982 26 11	Reinoldi- SK, Dortmund 0231 / 222 43 960
20	Schulte, Christine	Brucknerweg 8a, 58802 Balve 0151 / 5777 92 55	Hönnequell-Gemeinschaftsschule, Neuenrade 02392 /502 27 70
21	Wunderlich, Thomas	Hasenwinkel 11, 59821 Arnsberg 02932 / 899 11 92	Agnes- Wenke-SK, Arnsberg 02932 / 899 11 90

	Hentzelt, Jürgen Schwerbehindertenvertretung	Hedingsmorgen 11, 44309 Dortmund 0231 / 20 11 95	Gesamtschule Do-Scharnhorst 0231 / 50 28 127
	Bielinski, Barbara (1.Vertreterin) Schwerbeh.-vertretung	Kölner Str. 9, 57072 Siegen 0271 / 31 84 75 66	Städt. Gesamtschule Eiserfeld, 0271 / 3031480

	1. Stellvertreterin GEW Georges, Anke	Stockumer Str. 67, 44225 Dortmund 0231/95486421	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
	2. Stellvertreterin GEW ten Haaf, Manuela	Möhneufer 6, 59755 Arnsberg 02932 / 21 308	Sek- Schule Am Eichholz (Alt-Arnsb). 02931 / 938 17 50
	1. Stellvertreterin VBE Kocks, Julia	Flaßbieke 1, 59348 Lüdinghausen 02591 / 2597448	Selma-Lagerlöf-Sekundarschule 02592 / 91 47 20
	2. Stellvertreterin VBE Lunemann, Annette	Rechede 11, 59399 Olfen 02595 / 385299	Selma-Lagerlöf-Sekundarschule 02592 / 914720
	Stellvertreterin PhV Schröder, Carolin	Querenburger Str. 34, 44789 Bochum, 0234 - 35775337	Heinrich- Böll- Gesamtschule Bochum, 0234 / 516020
	Stellvertreterin Schall Pohl, Sabine	Weisbachstr. 25, 44139 Dortmund 0231 / 580 630 190	Hardenstein-Gesamtschule, Witten 0231 / 5863190